

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-682/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.11.2022
Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 2b UStG

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung.

Begründung:

Aufgrund des Inkrafttretens des § 2b UStG ab 01.01.2023, muss eine Anpassung der Verwaltungskostensatzung erfolgen.

Gemeinde Südharz

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Investition/ Produktkonto			

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.6 ✓ 16.11.22
.....	
.....	
.....	

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
3	✓	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
 (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und
 Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

